

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag vom

Ausbildungsplan

für die Ausbildung des/der
zum/zur Sozialversicherungsangestellten,
Schwerpunkt

1. 1. Dauer der Ausbildung:

vombis

2. 2. Ausbildungsmaßnahmen zur Vermittlung der im Ausbildungsrahmenplan ausgewiesenen Kenntnisse und Fertigkeiten:

2.1 Praktische Ausbildung und Unterweisung am Arbeitsplatz gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 AOSozV

2.2 Regelmäßige theoretische Unterweisung gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 AOSozV

2.3 Vollzeitlehrgänge von insgesamt Wochen

2.4 Berufsschule (Sozialversicherungsfachklasse)
wöchentlich mal/Blockunterricht)

(Nichtzutreffendes streichen)

Zu 2.1

Zeitraum	Abteilung	Ausbildungsplatz	Nach dem Ausbildungsrahmenplan zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten (Ifd. Nr. des Lernziels)
1. Halbjahr			
2. Halbjahr			
3. Halbjahr			
Zwischenprüfung			
4. Halbjahr			
5. Halbjahr			
6. Halbjahr			
*) Während der gesamten Ausbildungsdauer werden die in Ziff. I des Ausbildungsrahmenplans aufgeführten Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.			
Abschlussprüfung			